Nr. 156a
XXIX. Jahrgang

# Berliner Tageblatt

Berlin
27. März 1900

## Parlaments-Ausgabe

## Haus der Abgeordneten.

54. Sitzung vom 26. März, 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. v. Miquel, Freiherr v. Rheinbaben und Andere.

Präsident **v. Kröcher** eröffnet die Sitzung und theilt das Hinscheiden des Abg. Weidenhöfer (natl.), Vertreter vom 5. Stade (Osterholz—Achim—Blumenthal), mit.

Das Haus erhebt sich zu Ehren des Andenkens des Verstorbenen von den Plätzen.

Das Haus tritt zunächst in die erste Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die **Erweiterung des Stadtkreises Flensburg.** Die Landgemeinde Jürgensgaard soll eingemeindet werden.

Abg. **Metger** (natl.):

Die Vorlage entspricht den Wünschen der Betheiligten. Eine Kommissionsberathung ist überflüssig. Die Vorlage könnte gleich in zweiter Lesung erledigt werden.

Abg. **v. Bülow**-Rothkamp (kons.)

schließt sich dem Vorredner an.

Die Vorlage wird in erster und zweiter Berathung erledigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Erweiterung des Stadtkreises **Frankfurt a. M.**

Abg. **Sänger** (Hosp. d. fr. Vp.):

Die Vorlage liegt im Interesse der Stadt Frankfurt a. M. wie der eingemeindenden Orte Oberrad, Niederrad und Seckbach. Eine Kommissionsberathung erübrigt sich deshalb. Ich bitte, den Entwurf ohne Zusätze u. s. w. gleich in zweiter Berathung im Plenum zu erledigen.

Abg. **Bachmann** (natl.):

Im Auftrage des verhinderten Abg. Dr. Göschen bitte auch ich, den Entwurf ohne Kommissionsberathung anzunehmen, da er in jeder Beziehung den Wünschen der Betheiligten gerecht wird. Obwohl die Vorlage zwei Gemeinden von dem Wahlkreise des Abg. Dr. Göschen abtrennt, hat er mich doch gebeten, seine Zustimmung hier auszusprechen im Interesse des Allgemeinwohls.

Abg. **Cahensly** (Ctr.)

beantragt, den Entwurf wegen der Aenderung des Wahlbezirkes und der Schulverhältnisse einer Kommission zu überweisen.

Abg. **Endemann** (natl.)

vermißt den Zusammenhang zwischen der Eingemeindung und der Lostrennung der eingegemeindenden Orte vom Landtagswahlkreise Wiesbaden 10.

Abg. Freiherr **v. Erffa** (kons.):

Wenn eine große Partei Kommissionsberathung wünscht, haben wir diesem Wunsche immer entsprochen. Es dürfte aber wohl eine Kommission von 14 Mitgliedern genügen, die hoffentlich die Sache noch vor dem 1. April fertigstellt.

An der weiteren Erörterung betheiligen sich die Abgg. **Kirsch** (Ctr.), **Endemann** (natl.) und **Sänger** (Hosp. d. fr. Vp.).

Der Entwurf geht an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die **Vermeidung von Doppelbesteuerungen.**

Auf eine Anfrage des Abg. **Sänger** (Hosp. d. fr. Vp.) erwidert

Geheimer Oberfinanzrath **Wallach:**

Doppelbesteuerungen gehören immer zu den Seltenheiten und sind meist vorübergehender Natur. Nach Erlaß des Gesetzes würden sie vermuthlich alle bald beseitigt werden. Hier könne nur eine Regelung von Fall zu Fall erfolgen. Oesterreich werde die Angelegenheit genau so behandeln wie Preußen, so daß nach dieser Richtung hin keine Besorgnisse zu hegen sind.

Abg. **v. Strombeck** (Ctr.)

bleibt auf der Journalistentribüne im Zusammenhange unverständlich, da er meist zum Ministertisch gewendet spricht.

Geh. Oberfinanzrath **Wallach:**

So wichtig die vom Vorredner angeschnittenen Fragen für den Steuerzahler sind, so hängen sie mit dem vorliegenden Entwurf doch nicht zusammen. Es sind fern liegende Rechtsfragen, zum Beispiel die Frage, ob die Steuerabgabe, die im Auslande entrichtet werden muß, in Preußen als zulässiger Abzug behandelt wird. Bei dieser Gelegenheit kann ich darauf nicht eingehen, es wird sich dazu noch die Möglichkeit finden.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. **Sänger** (Hosp. d. fr. Vp.) und **v. Strombeck** (Ctr.) schließt die allgemeine Erörterung.

§ 1 wird angenommen, der lautet: „Der nebst dem Schlußprotokoll beigedruckte Vertrag mit der k. k. österreichischen Regierung vom 21. Juni 1899 zur Beseitigung von Doppelbesteuerungen, welche sich aus der Anwendung der für das Königreich Preußen beziehungsweise für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder geltenden Steuergesetze ergeben könnten, wird genehmigt."

Es folgt § 2: „Der Finanzminister ist ermächtigt, mit Bezug auf Personen und Steuerquellen, welche der Steuerhoheit mehrerer Staaten unterliegen, Vereinbarungen zu treffen und Anordnungen zu erlassen, durch die ihre Heranziehung zu den direkten Staatssteuern unter Wahrung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit auch abweichend von den in Preußen geltenden gesetzlichen Vorschriften geregelt wird."

Abg. **v. Strombeck** (Ctr.):

Dem Finanzminister wird in diesem Paragraphen eine weitgehende Ermächtigung ertheilt; sie geht weiter, als daß sie unbedenklich wäre. Er wird darin gewissermaßen ermächtigt, mit fremdländischen Staaten wie Oesterreich, Frankreich u. s. w. — die Fassung ist ganz allgemein — völkerrechtliche Verträge ohne Zustimmung des Landtages abzuschließen. Um diese Möglichkeit auszumerzen, bitte ich, hinter die Worte „Vereinbarungen" einzufügen „zur Beseitigung der Doppelbesteuerungen".

Geh. Oberfinanzrath **Wallach:**

Ich bitte, den Antrag des Vorredners abzulehnen, der nur Vereinbarungen über Spezialsteuern zulassen will. Die Regierung würde dadurch in ihrer Handlungsfähigkeit sehr beschränkt und gehindert, wenn irgend eine Bestimmung vorhanden ist, die über diesen Zweck hinausgeht, die Vereinbarung wirkungsvoll zu gestalten. Der Grundsatz der Gegenseitigkeit bei solchen Vereinbarungen zwingt uns so wie so schon eine große Reserve auf. Der Landtag wird jederzeit in der Lage sein, uns zu kontroliren, jedenfalls ist es ausgeschlossen, daß wir etwa mit Umgehung des Landtages völkerrechtliche Verträge abschließen würden.

Abg. Dr. **Revoldi** (freis.):

Bei Annahme des Antrages Strombeck würde jede andere steuerliche Vereinbarung als gerade über Doppelbesteuerung ausgeschlossen. Das würde den Zweck der Bestimmung stark einschränken, es würde über jede andere Angelegenheit eine besondere Vereinbarung geschaffen werden müssen.

Minister Dr. **v. Miquel:**

Auch ich bitte, dem Antrage v. Strombeck nicht zu folgen. Was will denn dieser § 2? Denken Sie sich einen preußischen Arzt, der im Sommer Badearzt in einem sächsischen Badeorte ist. Jetzt muß, um seine Doppelbesteuerung auszuschließen, jeder einzelne Fall besonders vereinbart werden. Ist der § 2 Gesetz, so können wir für diese Fälle ein- für allemal feste Grundsätze aufstellen und brauchen nicht den Arzt jedesmal zur Anrufung aller Instanzen kommen zu lassen. Gerade im Interesse der Steuerzahler bitte ich, den § 2 unverändert anzunehmen.

Abg. **v. Strombeck** (Ctr.):

Die Vertreter der Regierung haben mich überzeugt, daß mein Antrag in seiner gegenwärtigen Fassung nicht den richtigen Nutzen schaffen würde. Ich ziehe den Antrag zurück und behalte mir bis zur dritten Lesung eine zweckmäßigere Formulirung vor.

Abg. **v. Heydebrand** (kons.):

Auch wir theilen die Ansicht des Finanzministers über den Antrag v. Strombeck. Da er aber zurückgezogen ist, verzichte ich auf weitere Worte.

Der § 2 wird unverändert angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die **Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung von Verkehrsabgaben.**

Die Kommission (Berichterstatter Abg. Peltzahn) hat eine Reihe umfassentlicher redaktionellen Aenderungen getroffen, insbesondere die Ueberschrift des Gesetzes umgeändert in: Entwurf eines Gesetzes betreffend die Hinterziehung und Ueberhebung von Verkehrsabgaben.

Die §§ 1 und 2 werden ohne Erörterung genehmigt. § 3 bestimmt, daß Zuwiderhandlungen der Einzelner mit dem Zehn- bis Zwanzigfachen des zu viel Erhobenen, mindestens aber zehn Mark bestraft werden. Bei Fahrlässigkeit ermäßigt sich die Strafe auf das Fünf- bis Zehnfache, mindestens aber fünf Mark. So weit der unbefugt erhobene Beitrag nicht zu ermitteln ist, tritt Geldstrafe von 5—150 Mark (statt 10—150 Mark) ein.

§ 4 bestimmt, daß diese Strafe auch die Privatberechtigten und die Vorstände nicht öffentlich rechtlicher juristischen Personen, welche die mit Strafe bedrohten Handlungen von ihren Einnehmern, sowie diese Einnehmer, welche solche von ihren Gehilfen wissentlich geschehen lassen, trifft.

Die Berathung über diese beiden Paragraphen wird verbunden.

Abg. **Reichardt** (Magdeburg, natl.):

Die Bestimmungen der §§ 3 und 4 halte ich für bedenklich, zumal die des § 4 mir in die freie Gewerbschaftung kommunaler Handelsanstalten einzugreifen scheinen. Ich hoffe zunächst noch, daß diese Absicht den Bestimmungen nicht zu Grunde liegt, und daß die Regierung meine Befürchtungen zerstreut. Sonst müßte ich mir vorbehalten, zur dritten Lesung geeignete Anträge zu stellen.

Ein **Regierungskommissar** erwiedert: Ich kann den Herrn Vorredner beruhigen. Die hier gegebenen Bestimmungen schaffen kein neues Recht, sondern sind nur eine Wiederholung des Gesetzes vom Jahre 1857. Infolge dessen wird hierdurch an dem Genehmigungsrecht des Staates nichts geändert. Die Magistrate sollen diesem Gesetz nicht unterliegen, da man gegen sie besondere Disziplinarverfahren hätte. Hafenanlagen unterliegen nicht dem § 3, sondern dem § 4 des Kommunalabgabengesetzes.

Die Erörterung schließt.

Die §§ 3 und 4 werden angenommen, desgleichen auf Antrag des Abg. Kirsch (Ctr.) en bloc der Rest des Gesetzes.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die **Gewährung von Zwischenkredit bei Rentengutsgründungen.**

Der Entwurf bestimmt: „Soweit für die Errichtung von Rentengütern die Vermittelung der Generalkommission eintritt, kann der zur Abstoßung der Schulden und Lasten der aufzutheilenden oder abzutrennenden Grundstücke und zur erstmaligen Besetzung der Rentengüter mit den nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden erforderliche Zwischenkredit aus den Beständen des Reservefonds der Rentenbanken gewährt werden. Dem Fonds darf hierfür ein Betrag bis zu zehn Millionen Mark entnommen werden."

Abg. **v. Glasenapp** (kons.):

Ich bitte, dem Entwurf zuzustimmen. Er will die **Privatparzellirung** nicht beseitigen, aber sie einschränken durch eine wohlthätige Konkurrenz, die ihr die **genossenschaftliche Thätigkeit** auf diesem Gebiete bereitet. Die Arbeiterfrage auf dem Lande wird dadurch auch gefördert, die Leutenoth gemildert. Eigentlich hat auch nur der Abg. Hirsch gegen den Entwurf gesprochen. Wir sind sonst vorbildlich für das Ausland (allgemeine Wehrpflicht u. s. w.), seien wir es auch hier! Der Antrag spricht für eine gute Regelung der Frage.

Ein Antrag der Abgg. Freih. v. Zedlitz (freis.), Dr. Porsch (Ctr.), Graw (Ctr.), Freih. v. Wangenheim (kons.), v. Bockelberg (kons.) fordert, die Zweckbestimmung des Zwischenkredits (die Worte: „zur Abstoßung" bis „Wirthschaftsgebäuden") zu streichen und die Regierung zu ersuchen:

„Für die Schaffung neuer Ansiedelungen gesetzliche Bestimmungen für eine einheitliche und zweckmäßige Regelung des Verfahrens unter entsprechender Betheiligung der lokalen Verwaltungsbehörden herbeizuführen; daher alsbald in eine Revision der Gesetze vom 25. August 1876, 4. Juli 1887, 13. Juni 1888, 11. Juni 1890 und 7. Juli 1891 einzutreten und dem Landtage der Monarchie bei seinem Wiederzusammentritt eine entsprechende Vorlage zu machen."

Geheimer Oberregierungsrath **Sachse:**

Zur Abkürzung der Erörterung möchte ich im Auftrage meines verhinderten Chefs, des Herrn Landwirthschaftsministers, folgende Erklärung abgeben: Nachdem im Vorjahre der Antrag des Freiherrn v. Wangenheim angenommen worden war, hat das Landwirthschaftsministerium sofort Erhebungen über die Wirkung der Ansiedelungsgesetze veranstaltet und die Oberpräsidenten zu Aeußerungen darüber veranlaßt, in welcher Weise etwa eine Fortbildung des Ansiedelungswesens wünschenswerth wäre. Die Antworten sind eingegangen, wir sind in eine Sichtung des Materials eingetreten, die aber noch nicht beendet ist. Ich meine also, das, was der zweite Theil des Antrages des Freiherrn v. Zedlitz u. Gen. will, hat die Regierung bereits in die Wege geleitet. Im Uebrigen kann ich nur bemerken, daß die Regierung der **inneren Kolonisation** fortgesetzt in allen ihren Zweigen die größte Aufmerksamkeit schenkt.

Abg. Dr. **Hirsch** (fr. Vp.):

Ich bin bei der ersten Berathung dieses Gesetzentwurfes wie auch jetzt wieder angegriffen worden. Wenn die Konservativen jeden Privaten, der Güter in kleine Wirthschaften zerlegt, **Güterschlächter** nennen, so wundert es mich, daß die Herren Graf Douglas und v. Köller nichts dazu sagen. Herr v. Miquel rühmte sich seiner **Rentengutsschöpfung.** Die staatsrechtlichen **Giftzähne** sind diesem seinem Kinde Gott sei Dank dadurch ausgebrochen, daß nicht, wie er es beabsichtigt hatte, die Renten überhaupt unablösbar waren. Dann glaubte Herr v. Miquel, mir rechts- und wirthschaftsgeschichtliche Belehrungen zu Theil werden lassen zu müssen, indem er meinte, der **römische Zuckerz,** der von der Unteilbarkeit des deutschen Grund und Bodens nichts wußte, sondern städtischer Richter war, habe diese allgemeine Theilbarkeit des Grundbesitzes verschuldet. Dem gegenüber möchte ich als Autorität den Professor Meitzen heranziehen, der gerade umgekehrt meint, daß die Unteilbarkeit des Besitzes aus der Leibeigenschaft, aus der Hörigkeit hervorgegangen sei, während bei den salischen Franken (Lex Salica) und den Friesen — beides doch Völkerstämme, die einst jenseits des Pfahlgrabens ihren Wohnsitz hatten, die freie Theilbarkeit des Grundbesitzes und die gleiche Erbfolge unter den Söhnen stattfand. Minister v. Miquel rühmte, daß seit der Rentengutsgesetzgebung 8000 bezogene Rentengutsstellen geschaffen seien, und stellte sie in Vergleich mit der **Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung.** Ja, wie konnte die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung diese Wirkungen ausüben, wenn sofort durch die bald nachher eintretende Reaktion ihre Erfolge rückgängig gemacht wurden? Es ist ja möglich, daß die **Akuktik** dazu beitragt, manche Mißverständnisse, besonders in persönlicher Beziehung, herbeizuführen, aber für alles ist sie doch nicht verantwortlich. Für wirklich volksfreundliche Maßnahmen werden meine Freunde immer zu haben sein, aber nicht für eine Beschränkung persönlicher Freiheit, des persönlichen Eigenthums, wie es das Anerbenrecht, das Rentengut darstellt. (Beifall links.)

Finanzminister Dr. v. **Miquel:**

Ich verstehe nicht, wie man immer sagen kann, das Anerbenrecht beschränke die Verfügung über das Eigenthum, beschränkte den Eigenthümer in seinem Besitz. Wieso denn? Von Todes wegen und unter Lebenden kann der Mann frei über sein Eigenthum verfügen. Nur wenn er die Verfügung unterlassen hat, trifft es eine bestimmte Regelung für die Erbfolge. Die **Gegnerschaft der Freisinnigen** gegen diese Vorlage wundert mich nicht. Sie haben sich ja sogar gegen die Einführung der **ablösbaren Rente** erklärt; sie hielten die bloße Hypothek für die einzige vernünftige Verschuldungsform. Herr Hirsch berief sich für seine Auffassung auf den badischen Nationalökonom Buchenberger. Dieser hat mir nun geschrieben, daß die Auffassung von Herrn Hirsch mindestens mehr als kühn anzusehen sei (Heiterkeit), denn er sei im Gegentheil ein Verehrer dieser Versuche. Herr Dr. Hirsch bestritt meine Auffassung, daß der **römische Zuckerz** uns die Theilbarkeit des Besitzes gebracht hat. Ich habe meine Anschauung in Süddeutschland selbst gewonnen. Das Referat, das er anführte, spricht auch gar nicht dagegen. Denn wie kommt es zum Beispiel, daß nur überall, wo die Römer hingekommen sind, diese Theilbarkeit herrscht, aber zum Beispiel oben im Schwarzwald, wo sie nicht hinkamen, das Anerbenrecht bestehen blieb und nachträglich von Baden wieder anerkannt wurde? Aber das ist ja schließlich irrelevant. Herr Hirsch sagte, er sei auch für **innere Kolonisation.** Da verstehe ich nicht, wie er den Bestrebungen entgegentreten kann, an der großen Aufgabe mit zu helfen, aus großen Gütern, die nicht mehr zu halten sind, in geordneter Weise Bauerstellen zu schaffen, und dem gegenüber das Prinzip der reinen freien Privatthätigkeit aufzustellen. Mir ist das vollkommen unverständlich. Er hat aber auch Unrecht. Denn der Grund und Boden ist keine gewöhnliche Waare. Wenn Einer dem Anderen ein Glas Bier, eine Dose Schnaps verkauft, so kann das dem Staat gleich sein; aber auf dem Gebiete der Vertheilung von Grund und Boden ist die völlige Freiheit durchaus nicht richtig. Am Anfang dieses Jahrhunderts war allerdings in der ganzen Welt die Meinung verbreitet, „jede Gemeinschaft verdirbt", „jede Gemeinschaft ist ein Unglück, völlige Freiheit schafft alles." Wie diese Meinung irrig war, hat die Folgezeit schnell genug ergeben. Wenn Sie den Antrag annehmen, der vorliegt, so wird die Regierung pflichtmäßige Erwägungen eintreten lassen, aber ich bitte Sie, auch die Grenzen, die ihr gesteckt sind, zu berücksichtigen.

Abg. Dr. **Sattler** (natl.):

Herr Hirsch ist für innere Kolonisation, deshalb sollte er doch gerade die Rentengüter empfehlen. Denn es ist in der That doch ein viel leichteres und bequemeres Mittel zur inneren Kolonisation als irgend ein anderes. Ich bin in einer Gegend aufgewachsen, wo das Anerbenrecht herrschte, und bin deshalb überzeugt, ohne Bevorzugung eines Sohnes ist ein guter, fester Bauerstand nicht aufrecht zu erhalten. In anderen Gegenden mag man ja anders denken, wie mir das Herr Seer für Posen sagte. Man soll freilich die Bedeutung dieses Gesetzes nicht überschätzen. Recht hat Herr Hirsch, daß die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung sehr früh vom reaktionären Nebelhauch bedeckt wurde, schon im Jahre 1816 durch den reaktionären Minister Struckmann. Aber später wurde sie doch wieder aufgenommen. Die Reservefonds der Rentenbank dürfen ihrem ursprünglichen Fonds nicht entfremdet werden. Deshalb freue ich mich, daß in dem neuen Antrage das Wort „Zwischenkredit" stehen geblieben ist. Ich kann mich deshalb mit dem ersten Theil des Antrages v. Zedlitz einverstanden erklären. Der Staat hat es leichter in der Hand, ebenso eine Genossenschaft, die keinen Gewinn erzielen will, gute Kolonien zu schaffen, als der Privatunternehmer, der auf Gewinn sehen muß. Die Rechte möchte ich fragen, ob dieser Antrag Zedlitz und Genossen neben dem Antrag des Grafen Kanitz auf Nr. 67 der Drucksachen einhergehen soll. Der Antrag Zedlitz spricht in seinem zweiten Theile nur eine Intention des Hauses aus, daß die Regierung so und so vorgehen solle, jener Antrag Kanitz dagegen ist ein **brüllender Löwe,** der gegen die Generalkommission vorgeht und den Kreistag und Kreisausschuß allein über die Errichtung neuer Ansiedlungen entscheiden lassen will. Ich kann solchen lokalen Behörden, deren Blick durch die lokalen Verhältnisse getrübt ist, eine entscheidende Bestimmung nicht einräumen. Gegen den Antrag Zedlitz aber habe ich auch in seinem zweiten Theile Wesentliches nicht einzuwenden.

Abg. **v. Glasenapp** (kons.):

Herr Hirsch behauptet, er besitze ein **warmes Herz für die Landwirthschaft,** aber es scheint nicht am rechten Flecke zu sitzen. Dem **Antrage Kanitz** soll unsere Entschließung zum vorliegenden Antrage in keiner Beziehung präjudiziren.

Abg. **Schmitz**-Düsseldorf (Ctr.):

Ich glaube, der Kollege Hirsch betrachtet die Frage zu sehr aus dem Gesichtspunkte und Interesse seines Geburtsortes. Der Antrag des Freiherrn v. Zedlitz ist von zweien meiner Freunde unterschrieben, aber in der Voraussetzung, daß die Rentengutsgesetzgebung in keiner Weise dadurch in ihren Zielen gefährdet ist. Wird uns diese Zusicherung gegeben, so ist uns der Antrag unbedenklich.

Abg. Dr. **Hirsch** (fr. Vp.):

Ich kann leider nicht verzichten, so gern ich es möchte. (Oh, oh! rechts.) Der Vizepräsident des Staatsministeriums vertritt, daß wir gegen das Rentengutsgesetz sind, aber nicht unsere Gegnerschaft gegen das Anerbenrecht. Es kommt eben leider sehr häufig vor, daß der Vater stirbt, ohne ein Testament gemacht zu haben, und dann sind eben die jüngeren Brüder oder Geschwister beinahe enterbt. Regelungen auf agrarischem Gebiete sind wir nie entgegengetreten; wir meinen garnicht, daß die bloße Freiheit alles allein schaffe. Wir wünschen nur eine **volksthümliche Gesetzgebung.** Im Uebrigen bitte ich den Finanzminister, den stenographischen Bericht nachzulesen und die dort von mir mitgetheilten Citate. Die zeigen, daß, wenn Herr v. Buchenberg auch kein Gegner der Rentengüter ist, er die Freiheit des Besitzes doch vorzieht. Das Beispiel, daß das Anerbenrecht sich im Schwarzwald erhalten habe, ist ein schwacher Beweis für seine Auffassung. Aufgaben hat der Staat noch eine große Menge, die mir noch nöthiger erscheinen, so auf dem Gebiete der Erziehung; diese sollte er zuvörderst lösen. Der Abg. Schmitz meinte, in stamme von der Mosel, und daher meine Anschauungen. So schmeichelhaft das für mich auch ist, ein Kind des Rheinlandes zu sein, so bin ich doch aus Halberstadt am Harz. (Heiterkeit.)

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (freis.):

Wir wollen die private Thätigkeit nicht ausschließen, aber doch da, wo diese etwas säumig ist, der inneren Kolonisation nachhelfen, sie fördern von Staats wegen, sie nicht blos öffentlich-rechtlich, sondern auch wirthschaftlich sicher stellen. Das will unsere Resolution; sie wünscht also, die innere Kolonisation möge gedeihlich und tüchtig weiter gefördert werden. Ich bitte, sie anzunehmen.

Die Erörterung schließt.

Der Antrag Zedlitz wird in seinem ersten Theile angenommen und danach der so veränderte § 1 der Vorlage gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Fraktionen, desgleichen der Rest des Gesetzes.

Der zweite Theil des Antrages Zedlitz wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und der meisten Nationalliberalen angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr: Sekundärbahnvorlage, Stadterweiterung Flensburg.

Schluß nach 2¾ Uhr.

# Deutscher Reichstag.

176. Sitzung vom 26. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Graf Posadowsky.

Präsident Graf **Ballestrem** eröffnet die Sitzung.

**Eingegangen** ist ein Gesetzentwurf betreffend die **Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten.**

Die zuerst auf der Tagesordnung stehende erste Berathung des Entwurfes einer **Seemannsordnung** erstreckt sich gleichzeitig auf alle drei zu ihr gehörigen Gesetzentwürfe, betreffend a) die Verpflichtung der Kauffahrteischiffe zur Mitnahme heimzuschaffender Seeleute in Gegenüberstellung mit dem Gesetze betreffend die Verpflichtung deutscher Kauffahrteischiffe zur Mitnahme hilfsbedürftiger Seeleute vom 27. Dezember 1872; b) die Stellenvermittelung für Schiffsleute und c) Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Gegenüberstellung mit den entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches vom 10. März 1897.

Abg. **Frese** (fr. Vg.):

Wir haben in diesem Entwurf und den dazu gehörigen Gesetzen den Abschluß einer langjährigen Arbeit und langjährigen Verhandlungen vor uns, der dem Schifferstande eine große Reihe von Verbesserungen bringt. Eine neue Seemannsordnung mußte erst ins Auge genommen werden, seitdem das **Segelschiff zurückgetreten** und der **Dampfer** an seine Stelle getreten ist. In den §§ 2 und 3 wird jetzt von Schiffer, Schiffsoffizier und Mannschaft gesprochen, während im alten Gesetz von 1872 nur zwischen Schiffer und Schiffsmannschaft unterschieden wurde. Die Offiziere sind als Mitglied geschaffen, und ihnen sollen im Range zugerechnet werden die Aerzte, Proviantmeister und Zahlmeister. Diese Aenderung ist als Besserung zu loben und wesentlich auf die Bedeutung zurückzuführen, die die Dampfschifffahrt dem Segelschiff gegenüber gewonnen hat. Die sogenannten Stewards den Offizieren im Range gleichzustellen, wird wohl nicht angängig sein. Besonders hervorzuheben ist, daß die Definition des Schiffsmannes außerordentlich klar ist. Eine wesentliche Verbesserung zu Gunsten der Mannschaft ist die weiter gehende Berücksichtigung der Musterung auf Zeit gegenüber der früher fast ausschließlich berücksichtigten **Musterung** für die Reise. Während im § 33 die Arbeitszeit geregelt wird, bestimmt § 34, daß die Ueberstunden vergütet werden sollen. In § 35 würde der Satz „Unter welchen Umständen die Mannschaft in mehr als zwei Wochen zu gehen hat, bestimmt der Bundesrath," zu streichen sein. Es ist doch besser, die Ausnahme, wenn eine gemacht werden soll, gleich im Gesetz festzulegen, als daß hier der schwierige Apparat des Bundesrathes von Fall zu Fall in Szene gesetzt werden soll. Sehr wichtig sind die Bestimmungen über die thunlichste Sicherung des Schiffmannes gegen Entziehung seines Arbeitsverdienstes durch Dritte oder durch Uebervortheilung bei der Lohnzahlung. In den Motiven werden die Gefahren, die der Schiffsmann läuft durch Heuerbaase und Schlafbaase, sehr deutlich geschildert. Früher war allerdings in den Hafenstädten schon die Einrichtung getroffen, daß die Polizei an Bord der Schiffe die sogenannten Kaper und Runner anhielt, jetzt aber wird Vorsorge getroffen, daß auch der **Mann am Lande** in dieser Beziehung hinsichtlich seines Lohnes **gesichert werden soll**, und das ist durchaus zu loben. Auf das Nehmen von Vorschüssen sollten die Seeleute nicht hingewiesen werden; das wirkt nicht erziehlich. Jedenfalls muß gefordert werden, daß der Mann an Bord für die Zeit, seit der er Vorschuß erhalten hat, auch vorhanden ist. Das ist aus diesem Entwurf nicht deutlich zu ersehen. Erfahrungsgemäß entweichen schon Leute in Antwerpen, die in Hamburg, Bremen oder anderen Häfen die Reise angetreten haben. Dann verliert der Rheder schon nach wenigen Tagen den Vorschuß einer Monatsgage. Es muß also Vorsorge getroffen werden, daß die Leute für den Vorschuß, den sie empfangen haben, auch an dem betreffenden Tage noch an Bord sind. Bezüglich der Länge der Heuerfristen, die auf drei beziehungsweise sechs Monate bemessen sind, liegt aus Hamburger Rhederkreisen der Wunsch vor, daß zu den sechsmonatlichen Fristen nicht gerechnet werden möchten die Häfen des Schwarzen Meeres und der Hafen von Konstantinopel. Es wird nun darauf hingewiesen, daß man von Odessa beispielsweise in wenig mehr als 40 Stunden zu Lande Deutschland erreichen kann, und es ist deshalb nicht erfindlich, weshalb hier die Frist von sechs Monaten gewährt werden soll. Der §§ 55, der die **Rückbeförderung** des Seemannes gewährleistet, ist als sehr günstig für den Seemann zu erachten, denn er kann mit Hilfe des Seeamts jetzt einen Hafen wählen, den er schnell erreichen kann, und an dem er rasch wieder Arbeit findet. Im § 56 ist noch ein weiteres **wichtiges Zugeständniß** gemacht insofern, als dem Mann, während er im Krankenhause verpflegt wird, ein Viertel der Heuer bewilligt werden soll zur Vertheilung an seine Familie. Gegen den § 66 wird aus Rhedereikreisen der Einwand erhoben, daß die Syphilisfälle überhaupt dem Rheder an und für sich schon schweren Schaden zufügen. Man darf aber nicht vergessen, daß bei der Nichtgewährung der Krankenpflege die Gefahr der Verheimlichung eine sehr große sein wird und böse Folgen zeitigen kann. Aber ich würde empfehlen, hier nicht von der Syphilis zu sprechen, sondern überhaupt Geschlechtskrankheiten zu sagen, weil die anderen Geschlechtskrankheiten auch außerordentlich ungünstig wirken können und stellenweise schon große Schwierigkeiten herbeigeführt haben.

Im § 79 wird dem Schiffer das väterliche **Züchtigungsrecht** gegeben, aber er soll es nicht übertragen können, und infolge dessen soll der Offizier die Jungen nicht züchtigen dürfen. Ich glaube, es wird dadurch der Prügelei, wie sie an Bord der Schiffe geherrscht hat, bis zu einem gewissen Grade Einhalt geschehen; denn wenn der Schiffer nur allein das Züchtigungsrecht hat, so ist er auch verpflichtet, darauf zu achten, daß weder Offiziere noch Mannschaften den Jungen Prügel verabreichen. Ich weise darauf hin, daß selbst der „Vorwärts" gesagt hat, daß nach der alten Seemannsordnung, obwohl die Prügelei verboten war, ganz mordsmäßig geprügelt worden ist. Wer die Dinge etwas näher angesehen hat, wird wissen, daß die Jungen in den allerseltensten Fällen von dem Kapitän Prügel bekamen, sondern von den Offizieren und Mannschaften, die, wenn der Junge vorbeiging, ihm Püffe und Schläge — man kann fast sagen gewohnheitsmäßig — verabreichten. In Betreff der Disziplinargewalt kann hervorgehoben werden, daß es nicht angängig ist, dagegen zu protestiren, daß der Kapitän diese Disziplinargewalt auf seine Offiziere übertragen kann. Man braucht sich blos den modernen Betrieb anzusehen und sich ein Bild davon zu machen, wie unsere großen Dampfer 500, 1000 Passagiere mitnehmen, und dem gegenüberhalten, daß der Kapitän nicht in jedem Augenblick an jeder Stelle sein kann. Er kann nicht in demselben Augenblick an der Maschine sein und auf der Brücke. Er muß also Gelegenheit haben, seine Disziplinargewalt auf den Offizier zu übertragen. Wer die hier gegebene Ausübung der Disziplinargewalt bekämpfen wollte, müßte sich gefallen lassen, daß man ihn für die großen Gefahren verantwortlich macht, in die Passagiere, Schiff und Leute gerathen können. Nicht aufgenommen in diesen Entwurf sind die Seeschöffengerichte und die Koalitionsfreiheit. In der Kommission wird näher zu erörtern sein, ob die **Seeschöffenämter** neben den Seemannsämtern eingerichtet werden sollen. Vielfach ist man der Meinung, daß die wünschenswerthe schnelle Erledigung am besten durch die jetzt bestehenden Seemannsämter stattfinden könnte. Andererseits glaubt man, wohl nicht mit Unrecht, daß das in zweiter Instanz angerufene Landgericht leicht die Festsetzung im Seemannsamte als eine gewisse Norm ansehen könnte. Daß mit den Schöffengerichten wesentliche Kosten verbunden sein würden, könnte kein Grund sein, von ihnen abzusehen. Ich könnte mir doch vorstellen, daß mit ihnen etwas Gutes zu erzielen wäre. Die **Koalitionsfreiheit** kann meiner Meinung nach auf See nicht gewährt werden. Das ist so selbstverständlich, daß man darüber nicht viele Worte zu machen braucht. Selbst in sozialdemokratischen Kreisen decken sich die Urtheile darüber nicht vollständig. Im „Vorwärts" vom 6. Januar wird die Ausübung des **Koalitionsrechtes** auch auf See lebhaft befürwortet, das Bremer Blatt der Sozialdemokratie, die „Bremer Bürgerzeitung", hingegen bekämpfte gewissermaßen die Ansicht des „Vorwärts"; hinterher hat sich allerdings auch das Bremer Blatt die Ansicht des „Vorwärts" angeeignet. Wie es mit der Koalitionsfreiheit am Lande, wenn die Schiffer noch angemustert sind, gehalten werden soll, dürfte auch am besten in der Kommission zu besprechen sein. Sollte die Koalitionsfreiheit für die noch angemusterten Schiffer am Lande bewilligt werden, so würde das leicht dazu führen, daß die Mannschaften rascher vom Rheder entlassen würden als jetzt, und damit würde ihnen der Verdienst entzogen werden. Ich will hier ein kleines **Bild von den Folgen** geben, die eintreten können, wenn unter der Mannschaft Gährung eintritt und dem Kapitän eventuell der Gehorsam aufgesagt wird. Vor vielleicht dreißig Jahren sagte auf einem Bremer Dampfer, der von England nach Bremerhaven heimfuhr, die Mannschaft dem Kapitän den Dienst auf. Dieser machte sich damals dadurch einen Namen, daß er mit großer Besonnenheit und Ruhe den Leuten entgegentrat. Als er sie von ihrer Absicht, bei schlechtem Wetter den Dienst niederzulegen, nicht abbringen konnte, verließ er seine Brücke und nahm auf Deck Platz, und auf die Frage, warum er nicht auf der Brücke bleibe, antwortete er den Leuten, wenn sie nicht arbeiten, nicht heizen und das Schiff nicht bedienen wollten, hätte er nicht mehr nöthig, zu steuern, denn das Recht würde er als Kapitän auch beanspruchen können, ebenso gut wie sie untergehen zu können. Das machte die Leute vernünftig, und sie nahmen ihren Dienst wieder auf. Dies Beispiel zeigt, wie unthunlich es sein würde, das Koalitionsrecht an Bord des Schiffes auf offener See zu geben. Das Heimschaffungsgesetz ist im Wesentlichen als etwas Neues anzusehen. Die **Heimschaffung** erstreckt sich auch auf straffällige Seeleute, und da trägt der Schiffer in Entweichungsfällen eine schwere Verantwortlichkeit. Ich glaube, es ließe sich hier in der Begründung hinzufügen, daß der Schiffer in solchen Fällen etwa die gleiche Verantwortlichkeit haben sollte wie ein Polizeibeamter. § 5 handelt von der Haftung des Mitgenommenen. Hier ist die Frage aufzuwerfen, ob die Haftung bis zur Höhe des sonst üblichen Ueberfahrtspreises ausgedehnt werden soll. Ich glaube, das wäre nur billig. Es handelt sich hier nicht um die Entschädigung der Leute, sondern um den Anspruch einer der Rhedereien, die in diesen Fällen die Beförderung zu leisten hat, gegen eine andere Rhederei, die eigentlich die Beförderung selbst hätte leisten müssen. In dem dritten Gesetze, das von der **Stellenvermittelung** für Schiffsleute spricht, ist eine wesentliche Besserung des jetzigen Zustandes zu erkennen. Das Prinzip der Konzessionirung des Heuergewerbes ist ebenso zu billigen, wie die Verstaatlichung dieses Gewerbes zu tadeln wäre. Zu begrüßen ist auch das Verbot der Verbindung dieser Stellenvermittelung mit irgend einem Gewerbe, wie Schank- oder Verkaufsgewerbe. Einzelne große Dampfschifffahrtsgesellschaften haben schon jetzt eigene Heuerbaase angestellt und damit zu Gunsten der Mannschaften außerordentlich gute Erfahrungen gemacht. Noch bessere Erfahrungen wird dieser Entwurf zur Folge haben. Auch in der Theilung der Gebühr zwischen Rheder und Schiffsmann liegt eine Verbesserung zu Gunsten des Schiffsmannes. Der vierte Entwurf betreffend Abänderung **seerechtlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuchs** hat den Hauptzweck, daß die Bestimmungen über das Verhältniß des Schiffers zum Rheder mit den Bestimmungen der Seemannsordnung für die Schiffsleute in Einklang gebracht werden. § 749 giebt die Neuregelung des Bergelohns, wonach die freie Vereinigung ausgeschlossen ist. Früher konnte der Rheder mit der Besatzung einen Vertrag abschließen, so daß die Besatzung oft wenig, zuweilen gar nichts vom Bergelohn erhielt. Deshalb ist in diesen Bestimmungen eine wesentliche Verbesserung zu Gunsten der Offiziere und der Mannschaft zu erblicken. Ebenso ist es mit Freuden zu begrüßen, daß eine richtigere Abgrenzung der Antheile zwischen Rheder, Schiffer und Besatzung angebahnt wird. Ferner ist zu begrüßen die Unterscheidung zwischen Segelschiffen und Dampfern und endlich auch die Regelung der Untervertheilung des auf die Mannschaft entfallenden Antheils und der Abschreibung der Aufwendung unter Berücksichtigung der Größe der Gefahr. Ich empfehle, die vier Entwürfe einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. **Rettich** (kons.)

führt aus, die Seemannsordnung enthülle Verhältnisse, die den sonstigen modernen sozialen Zuständen nicht entsprächen. Die neuen Bestimmungen über Heuerwesen und Arbeitsordnung seien als Fortschritt mit Freuden zu begrüßen. Die wichtigsten Bestimmungen enthalte § 33, der die Arbeitszeit im Hafen und auf der Rhede regle. Die Ausgestaltung des § 69, der die Fälle aufzähle, in denen der Schiffsmann seine Entlassung fordern könne, habe ihn besonders befriedigt. Er schlage vor, die Vorlage einer Kommission von 24 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. **Frese** (fr. Vg., zur Geschäftsordnung)

ändert seinen Antrag auf kommissarische Berathung dahin, daß er eine **Kommission von 21 Mitgliedern** beantragt.

Abg. **Rettich** (kons. zur Geschäftsordnung):

Ich schließe mich diesem Vorschlage vor der Hand an.

Abg. Dr. **Hahn** (Bund der Landw., zur Geschäftsordnung):

Bei der großen Wichtigkeit der Vorlage möchte ich auch diesen Vorschlag empfehlen. (Heiterkeit.)

Abg. **Metzger** (soz.):

Die Verbesserungen, die die Vorlage enthält, sind so geringfügig, daß wir uns für die Vorlage **nicht wesentlich interessiren.** Unsere Wünsche sind in keiner Weise berücksichtigt worden. Am meisten Bedenken erregen bei uns die Strafbestimmungen, die von **drakonischer Strenge** sind. In den Hansastädten liegt die Rechtsprechung in der Hand eines einzigen Mannes, der jährlich den Seeleuten 10,000 bis 12,000 Mark an Strafgeldern auferlegt. Ungeheuerlich ist die Vorschrift, daß Jemand wegen Ungebühr vor dem Seemannsamt mit 150 Mark bestraft werden kann. Die Bestimmungen über den Zustand der in See gehenden Schiffe und den Proviant sind völlig ungenügend. Die Bestimmungen über Sonntagsruhe und Arbeitszeit sind **keinen Pfifferling** werth, da sie der freien Vereinbarung unterliegen. Die Rheder sind darauf bedacht, die Arbeitskraft ihrer Arbeiter auf das Aeußerste auszunutzen. Den Rhedern sind alle Arbeiter, sogar die der technischen Untersuchungskommission, als sozialdemokratisch verdächtig. Nirgendwo ist für die jungen Leute so wenig Möglichkeit vorhanden, sich fortzubilden wie im Rhedereibetrieb. Die Forderung der **achtstündigen Arbeitszeit** ist durchaus berechtigt. Es ist nicht wahr, daß die Arbeit auf hoher See nicht anstrengend ist; weder auf die Art der Arbeit noch auf die klimatischen Verhältnisse wird Rücksicht genommen. In den Tropen müssen die Leute ebenso arbeiten wie in dem nordische Meere; und wenn sie nicht weiter können, werden sie wegen Ungehorsams bestraft. Eine Hauptforderung ist die Regelung des Beschwerderechts; die Seeleute sind schutz- und rechtlos ihren Arbeitgebern preisgegeben. Viele Beispiele können als Beweis dafür angeführt werden, daß die angeheuerten Mannschaften, wenn der Schiffsführer billigere Leute bekommen kann, einfach abgemustert und hilflos in der Fremde zurückgelassen werden, ganz abgesehen von den rohen Mißhandlungen, die nicht selten zum Tode führen, von denen aber die anderen Leute nichts gesehen haben wollen. Man muß den Seeleuten das Vereins- und Koalitionsrecht sichern, wenn man ihnen wirklich helfen will. Die Rhedereien freilich legen der Vereinsbildung alle möglichen Hindernisse in den Weg, die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft zwingt zum Beispiel ihre Schiffsoffiziere, aus solchen Vereinen auszutreten, die sich mit der Seemannsordnung beschäftigen. Die Seetüchtigkeit der Schiffe muß genauer als jetzt festgestellt werden; auf See tritt häufig eine Seeuntüchtigkeit des Schiffes zu Tage, die den Schiffsführer und die Mannschaft in die größte Gefahr versetzt. Der Rhederei ist aber häufig die Reparatur zu kostspielig. Die Schiffsbedienung ist oft erschwert und Rettungsarbeiten für Verunglückte sind oft unmöglich, weil die Schiffsoffiziere sich mit der fremdländischen Mannschaft nicht verständigen können; man muß also **genügende Kenntniß der deutschen Sprache** von allen Schiffsleuten fordern und dies kontroliren. Auch die Schiffseinrichtungen und das Vorhandensein guten und ausreichenden Proviants muß einer wirklichen und sorgfältigen Kontrole unterzogen werden. Die heutigen Mißstände, besonders die Grausamkeiten der Schiffsführer, können jetzt vielfach vor dem Gericht nicht genügend nachgewiesen werden, aber wenn wirklich einmal in gar zu krassen Fällen eine Verurtheilung erfolgt, tritt nach wenigen Monaten auf Verwendung der großen Rhedereien Begnadigung ein. Bei Todesfällen, die infolge von Mißhandlungen eintreten, wird oft vom Schiffsarzt Hitzschlag oder eine andere harmlose Todesart vorgeschützt, um die seeamtliche Untersuchung zu vermeiden. Warum soll das Strafrecht über die Seeleute nicht, wie beim Militär, dem Kapitän vorbehalten sein? Werden unsere auf Schutz der Leute hinausgehenden Forderungen nicht erfüllt, so liegt uns an der ganzen neuen Seemannsordnung nichts, so mag man sich mit der alten behelfen, bis die unerträglich gewordenen Zustände dringend den Erlaß einer besseren neuen Seemannsordnung fordern.

Abg. Dr. **Spahn** (Ctr.):

Bei der Wichtigkeit der Sache ist es wünschenswerth, die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen; sie wird aus dem, was der Abg. Metzger vortrug, das auszuscheiden haben, was nach genauer Prüfung einer Beachtung werth erscheint. Im Einzelnen bin ich mit der Sonderberücksichtigung der Schiffsoffiziere einverstanden, wenngleich die Stellung, die der § 3 den Offizieren im Verhältniß zum Schiffsführer und zur Schiffsmannschaft giebt, uns nicht überall angemessen erscheint. Einen besonderen Werth legen wir auf die Regelung der Stellenvermittelung für Schiffsleute. Das Koalitionsrecht kann den Seeleuten an Bord nicht zugestanden werden, es würde zur Vernichtung der Disziplin führen. (Der **Reichskanzler** Fürst **zu Hohenlohe-Schillingsfürst** betritt den Saal.) Ein Beschwerderecht in dem Umfange, wie es der Abg. Metzger verlangt, kann den Seeleuten nicht gewährt werden. Im Interesse der seemännischen Bevölkerung ist es dringend zu wünschen, daß die Vorlage noch in dieser Session Gesetz wird.

Staatssekretär Graf **Posadowsky:**

Einer der Herren Vorredner hat die Einrichtung von Seeschöffengerichten empfohlen. Ich halte es an sich schon für sehr bedenklich, immer mehr zu Standesgerichten überzugehen. Wir haben nach langen Bemühungen eine einheitliche Rechtsprechung für alle Stände, und es ist kein richtiger Weg, unsere Gerichte in Standesgerichte aufzulösen. Daß die Seeämter nicht geeignet sind, diese Disziplinargerichtsbarkeit zu üben, dafür ist kein Beweis erbracht, und ebenso wenig dafür, daß die Schöffen- oder Landgerichte dafür geeignet sind. In schwierigen Fällen sind die heutigen Instanzen ja in der Lage, vor Fällung des Urtheils Sachverständige zu hören. Wenn man dazu überginge, besondere Seeschöffengerichte zu errichten, so würde der Plan überhaupt daran scheitern, daß sie absolut keine ausreichende Beschäftigung hätten. Nach der Statistik ist in einer Anzahl von Seeämtern in einem Jahre überhaupt kein Straffall anhängig gemacht, in anderen einer, in einzelnen drei bis vier Fälle. Selbst in einem so großen Hafen wie Hamburg sind in einem Jahre nur 368 und in Bremen einschließlich Bremerhaven 202 Straffälle anhängig gewesen. Ich weise auch darauf hin, daß in keinem ausländischen Staate ähnliche Einrichtungen vorhanden sind. Es ist dann gemeint worden, die Sonntagsruhe könnte durch die Zulässigkeit der Vereinbarung verkümmert werden. Das ist ein Irrthum. Eine Vereinbarung zur Schmälerung der Sonntagsruhe ist ausgeschlossen. Daß in Bezug auf das Koalitionsrecht die verbündeten Regierungen geneigt sein würden, weiter zu gehen, als der Gesetzentwurf vorschlägt, kann ich nicht in Aussicht stellen. Der Seemann hat einen Beruf, der ähnlich ist dem des Soldaten. Er steht jeden Augenblick dem Feinde gegenüber, und da ist eine straffere Disziplin nothwendig als in anderen Betrieben. Sobald der Mann am Lande ist, finden auf ihn die allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeordnung Anwendung, so lange er aber auf dem Schiffe ist, muß strenge Disziplin sein, um Schiff und Mannschaft vor Schaden zu bewahren. Dann ist darauf hingewiesen worden, daß schlechte Schiffe hinausgeschickt würden, die mit erheblicher Gefahr für die Mannschaft verbunden seien, und daß dagegen kein genügender Schutz gewährt sei. Ich sehe mit Interesse den Vorschlägen entgegen, wie man das verhindern soll. Aus den angeführten Fällen folgt nur, daß die Schiffskapitäne nicht ihre Pflicht gethan haben. Daß solche schlechten Schiffe gewissenloserweise auf See geschickt werden, will ich nicht bestreiten. Ich habe selbst einen Fall, der mir schon sehr bedenklich schien, festgestellt. Aber einerseits bietet das Klassifizirungssystem einen erheblichen Schutz, und dann geben sich die Seeberufsgenossenschaften Mühe, solchen Mißständen entgegenzutreten. Außerdem spricht die Statistik keineswegs zu Ungunsten der deutschen Rhederei. Deutschland steht bezüglich der verlorenen Schiffe besser als die britische, französische, niederländische, norwegische, österreichische und nordamerikanische Rhederei. Auch das Verhältniß der vollkommen verschollenen Schiffe hat sich bei uns in den letzten Jahren erheblich gebessert. Nach den Vorschlägen des Entwurfs wird die Disziplinargewalt den Schiffsoffizieren übertragen. Wie kann der Kapitän eines großen Personendampfers mit einem Schiffspersonal von 400 und mehr Personen selbst die Schiffsdisziplin üben? Er muß Tage lang auf der Kommandobrücke sein, er kann auch den Maschinenraum nicht untersuchen u. s. w. Die angeführten Fälle sind allerdings große Mißstände. Mißhandlungen sind Akte grober Brutalität, die aber mit der Disziplin nichts zu thun haben. Wir haben alles gethan, um solche Vorkommnisse zu verhindern. Uebt der Schiffer keine genügende Aufsicht, dann wird ihm das Patent entzogen, oder er wird strafrechtlich verfolgt. Daß Akte der Brutalität auf hoher See vorkommen, wird sich durch keine Gesetzgebung aus der Welt schaffen lassen. Sobald sie zur Kenntniß kommen, wird eingeschritten. Endlich ist auch wieder von den Selbstmorden der Kohlenzieher und Trimmer gesprochen worden. Die technische Untersuchungskommission hat Vorkehrungen getroffen, um diese Fälle auf eine möglichst geringe Zahl herunterzudrücken. Die Ursache der Selbstmorde liegt allerdings häufig in falscher Behandlung der Leute, da kann auf dem angegebenen Wege geholfen werden; oder sie liegt in der schlechten Unterbringung und Ernährung der Leute, gerade da werden wir auf Grund der Seemannsordnung eingreifen können. Ich kann nur sagen: das Gesetz stellt einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Gesetz dar, und ich kann nur dringend wünschen, daß die Berathungen der Kommission einen derartigen Verlauf nehmen, daß es möglich ist, noch in dieser Session das Gesetz zum Besten der Schiffsbevölkerung zu erledigen.

Abg. **Möller**-Duisburg (natl.):

Je größer eine Kommission ist, um so schwerer ist sie zusammenzubringen, ich empfehle also eine solche von nur 14 Mitgliedern. Zur Sache selbst hoffe ich, daß etwas Brauchbares zu Stande kommt, weil auch Diejenigen, die mit der Vorlage nicht ganz zufrieden sind, anerkennen werden, daß eine wirkliche Besserung der allerdings der Korrektur dringend bedürftigen Seemannsordnung hier eintritt. Für gewisse Fälle scheint es auch mir angebracht zu sein, dem Kapitän eine Bestrafungsvollmacht zu geben; die Kommission wird hoffentlich auch für solche Bestimmungen eintreten. Man wird immer auf zunehmende Erfahrung angewiesen sein, die dann in Novellen ihren Ausdruck findet, wie dies auch bei der Gewerbeordnung der Fall gewesen ist. Eine Festsetzung der Maximalarbeitszeit aus dem Vertrage ist unter allen Umständen unzulässig. Die Ueberanstrengung der Schiffsleute muß allerdings eingeschränkt werden; nur der Uebermüdung der Leute ist ja schließlich der Unfall der „Elbe" zuzuschreiben. Die gesetzliche Regelung des Lohnvorschußzahlens begrüße ich mit Freuden. Die vorgesehenen Bestimmungen werden auch die leider immer noch vorkommenden Mißhandlungen wesentlich einzuschränken geeignet sein. Ein Koalitionsrecht den an Bord befindlichen Schiffsleuten zuzugestehen, ist im Interesse der Disziplin nicht möglich. Die beklagenswerthen Zustände, die zu den vielen Selbstmorden der Kohlentrimmer führen, haben leider bisher nicht beseitigt werden können, und die von den Sozialdemokraten gerügte Anstellung fremdländischer Trimmer ist bisher das einzige Mittel, unsere Arbeiter von diesen Uebelständen frei zu machen. Die Forderung, nur deutsch sprechende Leute anzustellen, ist undurchführbar, weil man auch in fremden Häfen Leute anstellen muß.

Abg. Dr. **Lingens** (Ctr.):

Die früher getroffenen und zur Zeit ihrer Einführung auch durchaus genügenden Bestimmungen der Seemannsordnung sind durch den Verkehr überholt, und es ist sehr dankenswerth, daß hier eine wesentliche Verbesserung der Zustände eintreten soll.

Abg. **Raab** (Antis.):

Wenn auch die Vorlage viele Verbesserungen schafft, so bleiben doch noch viele Wünsche unerfüllt. Zahlreiche Einzelfälle beweisen, daß noch viele Mißstände im Seemannswesen herrschen. Man hätte die Auskunft mehr aus Seemanskreisen als aus Rhedereikreisen einholen sollen. Eine der befragten Personen hat ja heut schon für die gegebene Auskunft eine bessere Stellung in der Slomanschen Rhederei erhalten! Die Schriftlichkeit des Heuervertrags bleibt nach der Vorlage ein unerfüllter Wunsch. Jetzt kann und auch in Zukunft soll der Rheder vom Heuervertrag sofort zurücktreten dürfen, während der Angeheuerte dies nur unter großen Opfern kann. Hier muß dem Seemann eine viel größere Sicherheit gegeben werden. Die Arbeitsordnung bringt auch Fortschritte gegen die jetzigen Zustände, aber die Vorschriften über die Ruhepausen sind nicht ausreichend, um eine genügende zusammenhängende Ruhe zu sichern. Es muß oberstes Gesetz sein, daß unsere deutschen Seeleute wieder nach Deutschland zurückgebracht werden. Die Strafbefugniß des Kapitäns muß für das Maschinenpersonal auf den mit dem Maschinenwesen am meisten vertrauten Ingenieur übergehen. Die Prügelstrafe muß absolut aufhören; sie nützt nichts und schadet viel und kann gerade auf See leicht zu Ausschreitungen, zu Mißhandlungen führen. An Schiffsleute stellen die Schiffsoffiziere, die im Kampf mit den Elementen fest geworden

d und an sich selbst die größten Ansprüche stellen, auch starke Ansprüche, leicht ausarten; da muß die Prügelstrafe nicht mehr gestattet werden, nal es ohnehin genug Strafen giebt, zum Beispiel die ite mehrmals nach oben schicken u. s. w., so etwas ist vor-nden, aber meist nicht festzustellen.

(Schluß in der Morgen-Ausgabe.)

## VEREINE • VERSAMMLUNGEN.

• Die Kommission zur Feststellung eines **Spree-gulirungsprojekts**, die vor einigen Tagen in **Fürstenwalde** ie Versammlung zur Besprechung des Regulirungsplans für Spree unterhalb des Spreewaldes abhielt, hatte am . d. M. in Kottbus eine ebensolche Versammlung für den Spree-ald und den oberhalb desselben liegenden Theil des preelaufes anberaumt. Geleitetet wurde die Versammlung wiederum n dem Oberpräsidenten, anwesend waren etwa 300 Personen: ertreter der Regierung, die Landräthe der betreffenden reise, Vertreter von Städten und sonstige Interessenten. ach den Mittheilungen des Vorsitzenden lassen sich die rojekte der Regierung für den Spreewald und den anderen erwähnten heil des Spreelaufes kurz wie folgt zusammenfassen: Die Regie-ung hofft zunächst schon durch die Ausbaggerung im Spreewalde selbst nd in den übrigen Theilen der Spree der Hochwassergefahr begegnen können, und will, bevor sie weitere Schritte unternimmt, erst die esultate dieser Maßnahme abwarten. Sie steht aber auch dem Bau s Fehrower Umfluthkanales, der bekanntlich das Wasser der Spree bleiten soll, bevor es den Spreewald passirt, nicht ablehnend egenüber.

In der Versammlung erklärten die Vertreter und Interessenten s den Kreisen Kottbus-Stadt und Land, des größten Theiles von alau, des Kreises Spremberg und ein großer Theil derjenigen s dem Kreise Lübben die Erbauung des Ueberfluthkanals Fehrow—ohrtz für dringend wünschenswerth; ein anderer Theil war der nsicht, daß ohne diesen Kanal überhaupt nichts erreicht werden nne. Schließlich waren auch Gegner dieses Kanals anwesend. Diese aren aus dem Theile des Kreises Lübben, der von dem Kanal rührt werden würde. Sie befürchten einmal, daß ihre Grundstücke rsumpfen würden, wie das beim Oder-Spree-Kanal vorgekommen i, ferner, daß der Spreewald durch den Kanal trocken gelegt werden ürde, endlich halten sie den Kanal für zu theuer.

Uebrigens haben die Hochwasserschäden der Spree noch eine ochwassermeldeordnung für das Spreegebiet in en Provinzen Schlesien und Brandenburg gezeitigt, e die Verbreitung von Nachrichten über oberhalb eingetretene höhere asserstände zum Ziele hat; und die bisher bestehenden Einrichtungen ieser Art ergänzen und vervollständigen soll. Wir entnehmen den-lben, soweit es von allgemeiner Bedeutung ist, Folgendes:

Während bisher die Meldungen für den in der Provinz Branden-urg gelegenen Bezirk von Spremberg ausgingen und die Zeit von er Meldung bis zum Eintritt des Hochwassers für die unterhalb premberg bis Burg hin wohnenden Betheiligten eine zu kurze, enig über 24 Stunden sich erstreckende Frist war, soll nunmehr der eldedienst auf die königlich sächsische Hochwassermeldestelle Bautzen usgedehnt werden.

Auf diese Weise werden die auftretenden Hochwasser zwei Tage rüher den Betheiligten bekannt und wird zur Vorbereitung von itteln zur Abwendung der Hochwasserschäden Zeit gewonnen.

Die telegraphische Hochwassermeldung in Bautzen nimmt ihren nfang, sobald der Pegel an der Spreebrücke daselbst 1,30 Meter eigt. Eine zweite Meldung erfolgt im Scheitel der Hochwasserwelle, eitere Meldungen erfolgen jeden Morgen 8 Uhr, so lange bis der asserstand unter 1,30 Meter gesunken ist.

Für den brandenburgischen Theil der Spree gehen die Meldungen on Bautzen an den Magistrat zu Spremberg bezw. unter dessen Ver-ntwortung an den von diesem mit der Beobachtung der Wasser-tände und der Aufgabe der Hochwassertelegramme beauftragten ühlenbesitzer Jung daselbst. Dieser hat für die weitere Verbreitung er Nachrichten an die Interessenten zu sorgen.

Der Spremberger Magistrat ist verpflichtet, die von Bautzen ein-aufenden Nachrichten umgehend weiter zu melden und gleichzeitig amit den zur Zeit der Meldung herrschenden Wasserstand am Unter-egel zu Spremberg. Falls von Bautzen keine Hochwassermeldungen n Spremberg eingegangen oder bereits eingestellt sind, sind vom Spremberger Magistrat beziehungsweise dessen Beauftragten selbst-tändig Hochwassertelegramme 2c. an die ihm mitgetheilten Nachrichten-mpfänger aufzugeben und zwar die erste Meldung, sobald am Unter-egel daselbst der Wasserstand + 2,00 Meter erreicht hat und eine weite beim Scheitel der Hochwasserwelle. Außerdem ist während des Verlaufes der Hochwasserwelle jeden Morgen 8 Uhr der Wasserstand llen Betheiligten gleichfalls telegraphisch 2c. so lange zu melden, bis erselbe unter + 2,00 Meter gefallen ist. Tritt erneutes Ansteigen es Wassers ein, so wiederholt sich der geschilderte Vorgang.

Ist bei eintretender Hochwassergefahr der für den Beginn der Meldungen maßgebende Wasserstand am Abend noch nicht erreicht, aber nach der Geschwindigkeit des Steigens des Flusses oder nach den Witterungsverhältnissen in der Nacht zu erwarten, daß jener Wasser-stand während der Nacht überschritten wird, so haben die Pegel-beobachter die Beobachtung des Wasserstandes alsdann auch Nachts auszuführen.

Der Telegraphenanstalt am Ort ist in jedem einzelnen der-artigen Falle rechtzeitig, das heißt spätestens bis 6 Uhr Abends, eine entsprechende Mittheilung zu machen, damit sie in der Lage ist, die an der Weiterbeförderung der betreffenden Telegramme betheiligten Telegraphenanstalten zur nächtlichen Dienstbereitschaft zu veranlassen. Hat des Nachts die Beförderung der Nachrichten nicht erfolgen können, so ist in den Telegrammen, welche am anderen Morgen abgehen, anzugeben, wann Nachts der Höchststand eingetreten ist und dieser selbst mitzutheilen.

Nothwendig ist es, daß die Pegelablesungen so frühzeitig statt-finden, daß die Absendung der Telegramme sofort nach Eröffnung des Telegraphenamtes erfolgen kann.

Sämmtliche Empfänger haben für möglichste Verbreitung der Nachrichten durch Mittheilung an die betheiligten Lokalbehörden, Be-amten u. s. w. sowie durch Aushang der Telegramme an hierzu ge-eigneten Orten Sorge zu tragen. Auf thunlichst schnelle Weiter-verbreitung der Nachrichten ist zu halten.

## Telegramme des Berliner Tageblatts.

**Budapest**, 26. März. (W. T. B.) Die Delegationen werden wie verlautet, in der ersten Hälfte des Monats Mai in Budapest zu-sammentreten.

**Prag**, 26. März. (W. T. B.) Dem Landtage ging ein Antrag Pacak zu, betreffend Durchführung der Gleichberechtigung der tschechischen Sprache bei den Gerichten und Behörden Böhmens; ferner ein Antrag Pergelt, betreffend die Einrichtung der Aemter gemäß den Sprachenverhältnissen, ein Antrag Siegmund auf Fortsetzung der Abgrenzungsarbeiten und ein Antrag Schücker auf Errichtung von Landtagskurien.

**Konstantinopel**, 26. März. (W. T. B.) Einer amtlichen Mit-theilung zufolge werden auf Anordnung des Sultans zur Deckung militärischer Bedürfnisse vom März des laufenden Jahres bis auf Weiteres ein Aufschlag zur Grundsteuer von 6 Prozent, Zehnttaxen für Schafe, Ziegen, Kameele, Militärgewerbetaxen 2c. in Konstantinopel und in der Provinz eingehoben. Der Auf-schlag ist zahlbar zur Hälfte im April und Mai, zur anderen Hälfte im Oktober und November.

**Helsingfors**, 26. März. (W. T. B.) Die amtliche „Finlandskaja Gazeta" meldet: Zum stellvertretenden Gehilfen des Ministerstaats-sekretärs des Großfürstenthums Finland ist der bisherige Geschäfts-führer der finländischen Kanzlei des Kaisers Graf Armfeld er-nannt worden.

**London**, 26. März. (W. T. B.) Feldmarschall Sir Donald Stewart ist heute in Algier gestorben.

---

**Berlin**, 26. März. (W. T. B.) S. M. Küstenpanzerschiff **„Frithjof"**, Kommandant Korvettenkapitän Gildenmeister, ist am 24. März von Kiel kommend in Helgoland eingetroffen und beabsichtigte, am 25. März nach Wilhelmshaven in See zu gehen. Poststation bis auf Weiteres Wilhelms-haven. S. M. Linienschiff **„Kaiser Wilhelm II."**, Kommandant Kapitän zur See Scheder, ist am 24. März nach Kiel zurückgekehrt.

× **Güstrow**, 26. März. (Privat-Telegramm.) Das hiesige Schwurgericht hat im Wiederaufnahmeverfahren den wegen Brandstiftung zu drei Jahren Zuchthaus verur-theilten Taufabrikanten Studemund aus Grevesmühlen frei-gesprochen. Sein Bruder gestand die Thäterschaft ein.

# HANDELS-ZEITUNG.

✲ **Frankfurt a. M.**, 26. März. (Privat-Telegramm.) Die Deutsche Vereinsbank wird demnächst die Aktien der Frankfurter Schuhfabrik Akt.-Ges. vormals Otto Herz & Co. an der hiesigen Börse einführen. Der Prospekt über zwei Millionen Mark Aktien der Gesellschaft wurde heute eingereicht.

---

Sardinische Sekundärbahn. Einnahmen im Januar 59,580 Lire, gegen 49,768 Lire; Ausgabe 141,698 Lire, gegen 140,731 Lire.

## Auswärtige Fonds-Telegramme.

**Dresden**, 26. März.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Sächs. 3% Rente . | 84.90 | Gussst. kugelfabr. | — | Mainz.Schöfferh. . | 210,00 |
| 3½%do.Staatsanl. | 96,00 | Elektrizitätswerk | 147,00 | ReichelbräuCulmb | 209,75 |
| Dresd. Stadta. 93 . | 94,50 | El. Anl. u. Bahnen | — | Reisewitzer Br. . | — |
| Allg. dtsche. Kred. | — | Germ., Schwalbe | 158,75 | Soc.-Br. Waldschl. | 365,00 |
| Berliner Bank . . | — | Görl.Masch.(conv.) | 232,00 | D.-O.Bergwerksg. | 153,50 |
| Dresd. Kreditanst. | 125.40 | Lauchhammer . . | 149,25 | Sächs.Kamm g.-Sp. | — |
| Dresdner Bank . | 160,50 | Masch.Fbr. Kappel | — | Glasind. Siemens | 240,00 |
| do. Bankverein | 120,25 | Nähm.-F.u.Eiseng. | 205,00 | Porzellanf. Kahla | 321,00 |
| Leipziger do. . . | — | Mehlich Maschin. | 261,00 | D.Thonr.-u.Chamf. | — |
| Sächsische do. . . | 136,00 | Sächs.Gussst.-Fbr. | 204,00 | Sächs. Nähfadenf. | 111.00 |
| Dtsche. Strassenb. | 155,00 | do. Masch.-Fab. | 169,00 | A.G.f.Cartonn.Ind | 146,00 |
| Dresd. Strassenb. | 175,50 | do. Webst.-Fab. | 252,25 | Ver.Hanfschlauch. | —.— |
| Kette. Elbschifff. | 92,25 | Ver.Eschebach'W. | 212,00 | Ver. Strohstofffb. | 89,00 |
| Sächs-Böhm.Dmpf | 252,00 | Wand. Fahrr.-W. | — | Wagenbau Busch | 137,00 |
| Dresd. Baugesells. | — | Cons. Feldschlöss. | 144,00 | Oest. Banknoten | 84,25 |
| Bergm. Elektr.-A. | 314.00 | Felsenkeller . . . | 590,00 | Penig Patent . . | 147,00 |
| Chemn. Werkzeug | 211,00 | Hofbräuh.Vorz.-A. | — | | |
| Wiedes Werke N. | — | Kieler Brauerei . | — | | |

Dampfschifffahrtsges. ver. Elbe- u. Saalesch. 148,00. Nürnberger Velocipedfabrik „Hercules" —. Chemnitzer Wirkwaaren-Maschinenfabrik vormals Schubert & Salzer 164,75.

**Leipzig**, 26. März. Schlusskurse.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 3% sächs. Rente | 84.85 | Kredit- u. Sparb. | 120.50 | Altenb. A.-Braur. | — |
| 3½% do. Anleihe | 95,60 | Leipz. Bank-Akt. | 172.90 | Zuckerf. Glauzig | 130,00 |
| Oest. Banknoten . | 84.40 | do. Hypothekenb. | 135.75 | Zuckerr. Halle . . | 119,50 |
| Zeitzer Paraffin . | 145.00 | Sächs. Bank-Akt. | 135.75 | „Kette" . . . . . . | 92,00 |
| Mansfelder Kuxe | 1310 | do. Bod.-Credit | — | Leipz. Strassenb. | 183,50 |
| Böhm. Nordb.-A. | 151,00 | Leipz. Baumw.-A. | 173,50 | Leipziger Elektr. | |
| Lit. A. Buchtiehr. | 315,00 | Leipz. Kammgarn | 180,00 | Strassenbahn . | 121,00 |
| do. do. Lit. B. . | — | Kammgarn Stöhr | 170,00 | Thüring. Gas . . . | 249,00 |
| Leipziger Kredit. | 195,75 | Wernhaus.Kamm. | 54,00 | Deutsche Spitz. . | 225,00 |

Leipz.Elekt.-W. 116,00. Tittel & Krüger 149,75. Leipz. Brauerei Riebeck 208,00. Elektr. Kleinbahn im Mansfelder Bergrevier 88,00. Polyphon 259,50.

**Frankfurt a. M.**, 26. März. (Schlusskurse.) Fest.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Lond. Wechsel . | 20,475 | 4% ung. Goldr. . | 96,90 | Adler Fahrrad . | 204,00 |
| Pariser Wechsel . | 81,183 | 4% do. Kronenr. | 92,50 | Allg. Elektrizität. | 257,00 |
| Wiener Wechsel . | 84,125 | Unif. Egypter . . | — | Schuckert . . . . . | 231,80 |
| 3% Reichsanleihe | 86.30 | 6% kons. Mexik. | — | Höchster Farbw. | 380,00 |
| 3% Hessen v. 96 . | 83,90 | 5 proz. Mexikaner | 99,00 | Bochum. Gusstahl | 281,60 |
| Italiener . . . . . . | 94,60 | Oest. 1860er Loose | 136,70 | Harpener Bergw. | 235,30 |
| Oest. 4% Gold-R. . | 99,30 | Reichsbank . . . . | 157,30 | Hibernia . . . . . | 248,60 |
| do. Silberrente | 98,00 | Berl. Handelsges. | 172,50 | Westeregeln . . . | 215,70 |
| do. 4⅕% Pap.-R. | — | Darmstädt. Bank | 143,90 | Laurahütte . . . . | 279,10 |
| 3% portug. Anl. . | 25,10 | D.Genossensch.-B. | 112,50 | Lübeck-Büch. E. | 153,20 |
| 3% amort. Rumän. | 93,80 | Disk.-Kommandit | 197.40 | Staatsbahn . . . . | 136,26 |
| 4% russ. Consols . | 99.90 | Dresdner Bank . | 160,40 | Lombarden . . . . | 28,20 |
| 4% Russ. 1894 . . | 98,80 | Mitteld.Kred. Akt. | 113,50 | Raab-Oedenburg. | 34.50 |
| 4% serb. Rente . | 61,90 | Nationalbank f. D. | 142,00 | Gotthardbahn . . | 142,00 |
| 4% Spanier . . . . | 72,10 | Oest.-ung. Bank . | 126,80 | Mittelmeerbahn . | 100,20 |
| Konv. Türken . . | 23,00 | Oest. Kred.-Akt. | 234.80 | 4% Wladik.-Prior. | 97,30 |

Privatdiskont 5. Breslauer Diskontobank 117,70. Dürrkopp —.

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 235,00. Diskonto Kommandit 197.80.

**London**, 26. März. Mitt. 11 Uhr 55 Min.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2¾% Konsols . . | 102 1/16 | 4% Italien. Anl. . | 93½ | Goldfields . . . . . | 7 3/16 |
| Dtsch. Reichsanl. | 86½ | Ind. 3½% Rupees | 63⅞ | Rio Tinto . . . . | 56¾ |
| Argent. 5% 1886 | 92⅜ | 5% kons. Mexik. . | 100¼ | Canada Pacific . | 98¼ |
| Argent. 4½% äuss. | — | 3% Portugiesen . . | 24⅝ | Chic. Milwaukee | 129¾ |
| 6% fund. Argent. | 95⅛ | 1889. Russ. 2. Em. | 101 | Louisv.-Nashville | 88 |
| 5% Chines. Anl . . . | 101⅜ | Span. 4% äuss. Anl. | 71⅞ | North. Pacific Pref | 78½ |
| 3½% Egypter . . . | 100 | Türk. konv. D. . . | 22½ | do. Com.Sh | — |
| 4% unif. Egypter | 104⅝ | Ottomanbank . . . | 12⅞ | Argent. Cedulas E | — |
| 1881er Griech. Anl. | 40½ | Chartered . . . . . | 3⅝ | Tendenz: Stetig. | |
| 1887er Mon.-Anl. | 46½ | Debeers . . . . . | 29½ | Wetter: Kalt. | |

Neue Chinesen 82½. Randmines —. Eastrand —. Platzdiskont —.

## Auswärtige Waaren-Telegramme.

**Bremen**, 26. März. Schmalz. Sehr fest. Wilcox in Tubs 34¼ Pf. Armour shield in Tubs 34¼ Pf., andere Marken in Doppeleimern 35—35¼ Pf. — Speck fest. Short clear middl. loco 34¼ Pf.

**Havre**, 26. März. Vorm. 10 Uhr — Min. (Telegr. der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloss mit 10 Points Baisse. Rio 4000 Sack, Santos 5000 Sack Recettes für Sonnabend. — Kaffee good average Santos per März 43,25, per Mai 43,50, per Sept. 44,50. Behauptet.

## VERKEHRS-NACHRICHTEN.

✕ **Breslau**, 24. März. (Frachtenbericht des Schiffahrtsvereines.) Nennenswerthe Aenderungen der Lage des Frachtenmarktes sind während der Berichtswoche nicht eingetreten. Der Wasserstand ist besser als in der Vorwoche. Der Andrang von Fahrzeugen im Oder-Spree-Kanal ist immer noch sehr bedeutend und bedingt unerwünschte Verspätungen im Verkehr mit Berlin und darüber hinaus. Bezahlt ist für Steinkohlen nach Berlin Oberspree 26—25 Pf., Unterspree 28—27 Pf., für schwere Massengüter nach Berlin 38—42 Pf., Stettin 32 38 Pf., Hamburg 50—56 Pf., Rohzucker nach Stettin 32 35 Pf., nach Hamburg 44 48 Pf. p. 100 Kg. Von Cosel-Oderhafen für Steinkohlen nach Berlin Oberspree 47—46 Pf., Unterspree 49—48 Pf., schwere Massengüter nach Berlin 65—70 Pf., Stettin 55—60 Pf., Hamburg 75—80 Pf., Rohzucker nach Hamburg 65—70 Pf. per 100 Kg.

**Bericht der Hamburg-Amerika-Linie.** Fürst Bismarck, v. Newyork n. Hamburg, 25. März 12 Uhr 30 Min. Vorm. Cuxhaven pass. — Pennsylvania, v. Hamburg über Boulogne sur mer und Plymouth n. Newyork, 25. März 6 Uhr. 15 Min. Nachm. Cuxhaven pass. — Auguste Viktoria, v. Genua nach Newyork, 25. März 1 Uhr Nachmittags Gibraltar pass. — Patricia 24. März 2 Nachm. v. Newyork über Plymouth und Cherbourg n. Hamburg abgeg. — Helvetia, v. Neworleans n. Hamburg, 25. März 10 Vorm. v. Newport News abgeg. — Teutonia 24. März 3 Nachm. in Neworleans angekommen. — Flandria, von Hamburg über Havre n. Westindien, 25. März 6 Nachm. Dover pass Hercynia, v. St. Thomas n. Hamburg, 26. März 3 Uhr 45 Min. Vorm. Cuxhaven pass. Canadia, v. Hamburg über Havre n. Westindien, 25. März 1 Uhr 30 Min. Nachm. Cuxhaven pass. Bengalia, v. Baltimore n. Hamburg, 26. März 3 Uhr Vorm. von Gravesend abgegangen. Arcadia, von Hamburg n. Boston und Philadelphia, 25. März 6 Nachm. Dover passirt. — Lady Armstrong 25. März 5 Uhr Nachm. in Portland angek. — Silesia, v. Ostasien n. Hamburg, 25. März 6 Uhr Nachm. in Havre angek. — Hamburg, n. Ostasien, 25. März 8 Uhr Vorm. v. Antwerpen abgeg.

**Bericht des Norddeutschen Lloyd.** Trave 24. März Nachm. v. Newyork n. Genua abgeg. — Werra 24. März Nachm. v. Newyork in Genua angek. — Baiern 25. März v. Ostasien in Aden angek. — Preussen 25. März v. Portsaid n. Ostasien abgeg. — König Albert, v. Ostasien kommend, 25. März in Hiogo angek. — München, n. Newyork und Baltimore, 25. März Dover passirt. — Prinz Heinrich, n. Ostasien best., 24. März in Colombo angek. — Bonn, v. La Plata kommend, 25. März St. Vincent pass. — Hamburg 25. März v. Antwerpen n. Ostasien abgeg. — Oldenburg, v. Ostasien kommend, 25. März Gibraltar pass. — Rhein 26. März v. Newyork in Bremerhaven angek. — Crefeld 24. März v. Antwerpen n. d. La Plata abgeg.

## FAMILIEN-NACHRICHTEN
(aus anderen Zeitungen).

**Geburten:** Ein **Sohn:** Hrn. Rechtsanwalt Arthur Kochmann (Gleiwitz). Hrn. M. Salzmann (Magdeburg-Buckau). Hrn. H. Klaehn (Magdeburg). Hrn. Dr. jur. Leo Steingröver (Köln-Marienburg). Hrn. Dr. Paul Kerckhoff (Berlin). — Eine **Tochter:** Hrn. Gustav Wallstab (Altenweddingen). Hrn. Bankvorstand Schultz (Bonn). Hrn. Arnold Bach (Berlin).

**Verlobungen:** Frl. Bertha Brauer mit Hrn. Kaufmann Max Gutstadt (Nicolai—Freiburg i. Schl.). Frl. Käthe Düster mit Hrn. Ingenieur Hermann Brandes (Magdeburg-Buckau). Frl. Erna Thüm mit Hrn. Predigtamtskandidat Friedrich Karl Feigel (Wittenberg, Bezirk Halle-Pirmasens). Frl. Ottilie Lüttich mit Hrn. Hotelbesitzer Robert Schunke (Forsthaus Oberbrück i. Harz — St. Andreasberg). Frl. Klara Malicke mit Hrn. Kaufmann Eduard Wenzel (Berlin). Frl. Elisabeth Schuster mit Hrn. Kammergerichtsreferendar Dr. jur. Emil Stolzenberg (Dresden—Berlin).

**Verehelichungen:** Hr. Fabrikbesitzer Paul Dowerg mit Frl. Else Hoinkiß (Gleiwitz). Hr. Jacob Wolf mit Frl. Alma Wolff (Köln). Hr. Hans Paradies mit Frl. Eugenie Wolff (Köln). Hr. Karl Haasters mit Frl. Maria Harff (Köln). Hr. Dr. med. Theodor Hirsch mit Frl. Paula Friede (Speyer—Köln). Hr. Paul Wille mit Frl. Martha Kroffel (Berlin).

**Sterbefälle:** Hr. Rechnungsrath Ludwig Kölling (Magdeburg). Hr. Kaufmann Ludwig Reinicke (Hannover). Hr. H. Büteborn (Domäne Warpke). Hr. Karl Anger (Goslar a. Harz). Frau Pauline Vogeler geb. Albrecht (Spandau).

**Wohl nur selten** dürfte ein hauswirthschaftlicher Artikel sich fester in die Gunst der Hausfrauen aller Stände eingebürgert haben, als die von Max Elb in Dresden fabricirte Ch. A. Pasteur's Essig-Essenz. Die Originalflacons, welche diese Essenz enthalten, sind durch einen Maßstab abgetheilt, der die zur Bereitung einer Weinflasche Tafelessig oder zuverlässigen Früchte-Einmache-Essig erforderliche Menge Essenz aufs Genaueste anzeigt. Während früher das Laufen der Dienstboten nach Essig gar nicht aufhörte, hat man jetzt in dieser Form 10 Liter Essig im Hause und bereitet sich eine Flasche bei Bedarf im Augenblick durch Verdünnen mit Wasser. Dieser selbstbereitete Essig hat den Wohlgeschmack und das Aroma guten Weinessigs, bleibt spiegelblank und wird von ärztlichen Autoritäten wegen seiner Reinheit als der gesündeste Essig empfohlen. Ganz besonders eignet er sich zum Einmachen und Konserviren, weil durch die Maaßtheilung der dazu unbedingt erforderliche Stärkegrad genau und gleichmäßig getroffen wird, und weil er gänzlich frei von Fäulniß-Keimen und Gährungsstoffen ist, die den Grund zur Verderbniß der Früchte bilden. Man wolle beim Einkauf der seit 25 Jahren rühmlichst bekannten Originalflacons von Max Elb, Dresden, darauf achten, daß man die echte, auf Etikette, Halsstreifen und Kapsel mit dessen Firma bezeichnete Waare und nicht etwa eine in ähnliches Gewand gekleidete Nachahmung erhält.

**Eine Wiener Spezialität** ist das sogenannte Costüme, das aus Rock und Jacke besteht und die Wienerin so gut kleidet. Dieser Mode wird heuer mehr denn je gehuldigt werden, und deshalb bringt die „Wiener Mode", deren Spezialität diese Machart ist, in ihrem Quartalsheft, Nr. 13, unter anderem eine große Auswahl neuester Frühjahrskostüme, zu denen den Abonnentinnen Schnitte nach Maß gratis zur Verfügung stehen. Das Heft bringt außerdem unter vielem anderen einige Point-lace-Spitzenmuster nach modernen Motiven, die den Damen als Vorbereitung für Sommertoiletten sicher willkommen sein werden, und wie gewöhnlich eine Reihe sehr schöner, leicht auszuführender Handarbeiten.


**Hunyadi János**
**(Saxlehner's Bitterquelle)**
Dieser von der Aerztewelt mit Vorliebe empfohlene, seit 36 Jahren bewährte Naturschatz von Weltruf ist unerreicht in der sicheren, angenehmen, mild abführenden Wirkungsweise.
*Man lasse sich nichts Anderes aufdrängen und beachte auf der Etiquette die Firma:*
**„Andreas Saxlehner".**
In den Mineralwasserdepôts und Apotheken erhältlich.

**Kaufen Sie Seide**
nur in erstklassigen Fabrikaten zu billigsten Engros-Preisen, meter- und robenweise. An Private porto- u. zollfreier Versand. Das Neueste in unerreichter Auswahl in weiß, schwarz und farbig jeder Art. Tausende von Anerkennungsschreiben. Muster franco. Dopp. Briefporto nach der Schweiz.
Seidenstoff-Fabrik-Union
**Adolf Grieder & Cie., Zürich** (Schweiz).
Kgl. Hoflieferanten.

**Guber Quelle** Wirksamstes **Eisen-Arsen-Wasser** gegen **Blutarmuth, Frauenkrankheiten, Nerven- und Hautkrankheiten** etc.
Zu haben in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken und Droguerien.

**Thee-Messmer**
Berühmte Mischungen Mk. 2,80 u. 3,50 pr. Pfund. Probepackete 60 u. 80 Pfg. E. Blankenstein, Hofl., Potsdamerstr. 3, u. Hartwig u. Vogel, Hofl., Schillstr. 15.

**Es giebt keine Taubheit mehr.**
Die anhaltende electrische Thätigkeit des unsichtbaren Audiphon Bernard giebt dem Tauben sein natürliches Gehör wieder, und dieser wunderbare Apparat

bildet die Grundlage der aurivoltaischen Methode. Der Director des Institut National de la Surdité, 7 rue de Londres, in Paris sendet auf Wunsch Jedermann unentgeltlich die in allen Hauptsprachen erscheinende Zeitschrift „La Médecine des Sens".

**GRANATE**
mit auswechselbarem Messer
Bester Bleistiftspitzer der Welt.
Garantie für jedes Stück.
Vorräthig in sämmtlichen Schreibwaarenhandlungen.

Ueberall zu haben.
**Sarg's Kalodont**
Anerkannt bestes Zahnputzmittel.



Verantwortlich für den politischen Theil: Dr. jur. E. Grüttefien; für den Handelstheil: J. Wiener; für Lokales, Vermischtes und Gerichtszeitung: K. Keller; für das Feuilleton: Fritz Engel; für den übrigen redaktionellen Theil: K. Günther; für die Inserate: O. Gießmann. Druck und Verlag von Rudolf Mosse. Sämmtlich in Berlin.

Vorstehende Marken als Wasserzeichen enthält das Papier derjenigen Bücher (wie Hauptbücher, Konto-Korrente, Cassabücher usw.) aus der Fabrik von

**J. C. KÖNIG & EBHARDT Hannover,**

an deren Haltbarkeit hohe Ansprüche zu stellen sind.
Die Fabrik leistet damit Gewähr, dass das Papier surrogatfrei ist nur aus reinen Hadern besteht und infolgedessen von hervorragender Haltbarkeit und Güte ist.

Verkauf durch **REUTER & SIECKE Berlin**
Markgrafen-Strasse 38 (zw. Kronen u. Mohrenstr.)

---

**Chinoleum** D. R.-P. W. 32032
hergestellt aus Chines. Holzöl, ist
**das neueste und beste Anstrichmittel**
**für Fussböden**
trocknet in 2–3 Stunden stahlhart
**mit prachtvollem Glanz**
sodass die Böden sofort wieder begehbar sind.
Wegen Niederlagen, Muster und Prospecte wende man sich an **Kreuznacher Lack- u. Firnissfabrik A. Münzel jun.** G.m.b.H. **Kreuznach.** *

---

**Stollwerck's Chocolade**

---

**Bode & Troue**
**Hannover**
Gegründet 1858.
**Specialfabrik für Panzercassen und Tresorbau.**
Ständige Lieferanten der **Deutschen Reichsbank, Kaiserl. u. Königl. Behörden, erster Banken** und **Bankiers** des In- und Auslandes. **Sparcassen** u. s. w. — Permanentes Lager von 200 Geldschränken. *
— Prospekte frei und ohne Kosten. —

---

Am **1. April** übernehme ich die
**Schobert'sche Höhere Knabenschule**
**Berlin N., Weissenburgerstr. 2.**
Lehrplan eines Realgymnasiums. Vorläufig 3 Vorschklk. und die Kl. Sexta bis Unter-Tertia incl. Von Quinta an auch lateinlose Abtheilungen. Schulanfang am 19. April. Anmeldungen täglich 12–1 Uhr.
**A. Ohmstede, Schuldirektor.** *

---

**Express-Fahrradwerke A.-G.**
gegründet 188
**Neumarkt** bei **Nürnberg**
**Motorfahrzeuge**
aller Art
**Fahrräder**
mit Patentspannringen.

---

**Geldschränke**
mit undurchbohrbaren Panzerplatten und preisgekröntem Patentverschluss D. R. P. 45732 Schriftliche Garantie auf 10 Jahre. Theilzahlung gestattet.

**Max Hellwig**
**BERLIN, N.**
**Anklamerstr. 45.**
Lieferant königlicher & städtischer Behörden.
**Gegründet 1869.**

---

**Füttert geschrotene Austerschalen!**
**Bestes Mittel zur rationellen** Bildung der **Eierschale** empfiehlt per Nachnahme frco. Bahnhof Grünberg **50 Kl. 5,00 Mk., bei** geringerer Entnahme **6,00 Mk.**
**Ernst Sommerfeld's**
erste deutsch-amerikanische Nutzgeflügelzucht in **Grünberg Schl.**

---

**Schönheit.**
**Zartes, reines Gesicht, blendend schöner Teint, rosiges, jugendfrisches Aussehen, sammetweiche Haut, weisse Hände** in kurz. Zeit nur durch **Crème Rezoé,** gesetzl. geschützt. Unübertroffen bei **rother u. spröder Haut, Sommersprossen** u. **Hautunreinigkeiten.** Unter Garantie freo. geg. Mk. 2,50 Briefm. od. Nachn. nebst Gratisbeigabe d. lehrr. Buches: **„Die Schönheitspflege"** als Rathgeber. Glänzende Dank- u. Anerkennungsschreiben liegen bei. Nur direkt durch †
**Reichel,** Spc. Ab., Berlin, Eisenbahnst. 4

---

**Was ist Grit?**
**Grit** sind auf besonderen Mühlen hergestellte kleine vierkantige Steinchen, **Nichts** ist wichtiger, **Nichts** ist den Hühnern bekömmlicher, **Nichts** macht die Hühner gesünder, **Nichts** ist besser für alle Arten Krankheiten, **Nichts** bringt die Hühner besser über das Mausern hinweg
**als Grit.**
**Grit darf auf keinem Geflügelhofe fehlen.**
**Ernst Sommerfeld's**
**Erste Deutsch.-Amerikan. Nutzgeflügelzucht,**
**Grünberg i. Schl.,**
empfiehlt **Grit Nr. 1** für **kleineres, Grit Nr. 2** für **größeres Geflügel à Ctr. 4,00 Mk.** gegen Nachnahme ab **Bahnhof Grünberg i. Schl.** †

---

**Photos** (italienische). Kat. mit 50 Miniatur. 50 Pf. Agenzia fotografica, Casella 9, Genua. (Ital.)

---

**Lästige Haare**
des Gesichts etc. entfernt unschädl. **Echtes Brüning's Entfernungspulver.** Erhältlich à **M. 2.—** u. **M. 3.50** vom Fabrikanten **C. Reisser, Frankfurt a. Main,** sowie in Berlin in der Königl. Privil. Löwen-Apotheke, Jerusalemerstr. 30 u. bei Franz Christoph, Mittelstr. 11.

---

**UNVERGLEICHLICH**
füllkräftig und haltbar sind
**GUSTAV LUSTIG's**
echt chinesische **MANDARIN-MONOPOLDAUNEN**
gesetzlich geschützt das Pfund **M. 2.85.** Daunen, wie alle inländ. garantirt neu, 3–4 Pfd. zu grossem Oberbett ausreichend. Viele Anerkenn. Verpack. umsonst. Versand nur allein von der Bettfedernfabrik m. elektr. Betrieb
**GUSTAV LUSTIG, BERLIN** 156 S. PRINZENSTR. 46.

---

**Weitere Vertretungen für Berlin** übern. geg. Prov. verb. Afm., der bei **Carton-** u. **Luxuspapier-Fabrik** ev. **Papier-Grosshandlungen** bestens eingeführt ist. Off. unt. **T. N. 6098 Rudolf Mosse, Alt-Moabit 138.**

---

Verlangen Sie gratis u. franko meinen illustr. Hauptkatal. über
**Fahrräder**
u. Fahrradartikel u. Sie werd. sich überzeug., dass ich b. bester Qualität, unt. 1 Jahr Garant., am billigst. bin — Wiederverk. ges.
**Deutsche Fahrrad-Industrie,**
Richard Driessen,
Hannover, Brüderstr. 4.

---

**Transmission,**
Wellen, Riemenscheiben, Lager, Lagerböcke 2c. in allen Dimensionen, neu und gebraucht, stets vorräthig, offerirt billigst
**A. Magnus, R. b. Stadtbahn, Bogen 137.** *

---

**Erdmannsdorfer Schreibtische**
mit versenkbarer Schreibfläche, besser und billiger wie jedes amerikanische Pult.

No. 4243.
**Drehbares Büchergestell**
**M. 36.00.**

No. 4260.
**Fester Bücher- und Actenständer**
auf Rollen
in Eiche **M. 24.00**

**Sämmtliche moderne Comptoirmöbel.**
Grosse Auswahl. Billige Preise. Ill. Katalog M frei. *
**EDMUND BOEHM & TH. HAROSKE, Berlin C.,**
Jerusalemerstrasse 19–21.

---

**Am 5. Mai ab Hamburg**
**Mittelmeer- und Orient-Extrafahrt**
nach Gibraltar • Algier Malta • Piräus Smyrna • Konstantinopel • Odessa
mit Expressdampfer »PERA«
der **Deutschen Levante-Linie, Hamburg.**
*Auf Wunsch Interessenten ausführliche Prospekte.*
Passage und Verpflegung I. Klasse bis Konstantinopel **nur Mk. 250.—**

---

**Salomon's Handelsakademie, gegr. 1858**
**Wallstrasse 25.** Von Behörden zur Ausbildung der Beamten benutzt. **Tel.-Amt I 7122**
**Handelsschule. — Curse für Damen. — Abendcurse für Herren.**
Beginn des neuen Semesters: 5. April. — Privat-Unterricht zu jeder Zeit. — Näheres Prospecte. *

---

**Frühjahr 1900.**
Muster und Katalog sende franco.
**Livréen**
**S. Adam**
**Berlin, Leipzigerstr. 27/28.** *

---

**Ueberall erhältlich.**
**Wer Betten anschaffen will, verwende unbedingt**
**Patent-Matratzen „Non plus ultra"**
**von Westphal & Reinhold,** Berlin W.
**Leipzigerstrasse 90.**

Für alle Bettstellen geeignet.
**Eisen- u. Messing-Bettstellen**
in
**grösster Auswahl.**
**Anerkannt beste und im Gebrauch billigste Federböden.**
**Jede Patent-Matratze muss unsere Firma tragen.**
**Ueberall erhältlich.**

---

**Himbeersaft,**
anerkannt vorzüglich, à Ltrfl. M. 1,40. **Kirschsaft, Johannisbl.** Ltrfl. M. 1,60. Erdbeersaft Ltrfl. 2,10. Citronen M. 1,30 Med. **Citronens.** à Kan. à Fl. M. 1, 2, 3
**Eugen Neumann & Co.,**
R. IV. 3676. Belle-Alliancepl. 6a. IV. 3679. Neue Friedrichstr. 81. Oranienstr. 190. Gentinerstr. 29. Kommandantenstr. 67. Wilhnackerstr. 25. II. 2632. *
Grüner Weg 56. Elisabethstraße 19

---

**Pianoforte-**
Fabrik **L. Herrmann & Co., Berlin,** Neue Promenade Nr. 5, empfiehlt ihre Pianinos in kreuzsaitiger Eisenkonstruktion, höchster Tonfülle und fester Stimmung. Versand frei, mehrwöchentliche Probe, gegen baar oder Raten von 15 M. monatlich an ohne Anzahlung. Preisverzeichniss franco. †

---

**Stutzflügel,** neu, von idealer Tonschönheit, billig zu verkaufen (**Bechsteinflügel**) **875 M.** Pülowstr. 48, I. Etage rechts.

---

**Wenn ein Hund**
ich fortw. kratzt, an Tischen u. Stühlen scheuert, haarlose Stellen bei him sich zeigen, benütze man **Geo Doetzers Paras-Crême** (ges. gesch. 4179). Es tödtet mit unfehlbar. Sicherheit all. auf d. Hunde lebende Ungeziefer. Pr. Büchse M. 1,50. Zu haben in der **Victoria-Apotheke zu St. Afra, Friedrichstr. 19, König Salomo-Apotheke, Kronen-Apotheke.** †

---

**Am 8. April**
**gelangen 58 Pferde des gräfl. Kinsky'schen Gestüts in Chlumetz a. Cidl. in Böhmen zur Versteigerung.**
**Davon sind: Englisch Vollblut 43 Stück**
**Halbblut 15 „**
**darunter 7 Traber.**
**Die Lizitation beginnt an dem genannten Tage um 10 Uhr Vormittags in Chlumetz.**
**Pferdeverkaufslisten versendet auf Verlangen die gräfl. Centraldirection in Chlumetz a. Cidl., Böhmen.** *

---

**כשר**
**Prima Gänseschmalz,** garantirt rein, hat noch 70 Ctr. abzugeben **J. Ledermann, Berlin,** Reibeltf. 9a. *

---

**Unübertroffen** ist das **J. Wickersheimer'sche** antiseptische **Mundwasser**
Zu beziehen durch alle besseren Drogerie- und Parfümerie-Geschäfte, in Originalflaschen à 100 Pf.

---

**Hammond** *ist die beste Schreibmaschine*
Sichtbare Schrift. Auswechselbarer Typensatz. Schnelligkeitsrecord 12 Buchst. p. Sek. 10 Jahre Garantie.
Fr. Krupp Essen 70 Masch., Prager Eisen-Ind. Ges. 100 Maschinen etc.
F. Schrey, Berlin S. W. 19.
Wien I. Basel.